

2021/1031 EW

Martin Röckert
Grossestraße 5
99427 Weimar

Einwohnerfrage zur Einwohnerfragestunde
der nächsten Sitzung des Weimarer Stadtrates am 05.05.2021

„Ruinen in Weimar“

In zunehmenden Maße werden Fälle öffentlich, in denen zweifelhafte Immobilienkäufer Stadtentwicklungen aus reiner Spekulationsabsicht behindern bzw. sogar verhindern.

Traurigerweise ist unsere schöne Stadt Weimar an vielen Stellen durch Immobilienverkäufe an nicht genügend geprüfte und sich heute als zweifelhafte oder sich gar dubios herausstellende neue Eigentümer verkauft worden.

Dies trifft für alle Weimarer Bürgerinnen und Bürger besonders bei den beiden Immobilien, dem Haus der Frau von Stein und dem Volkshaus zu.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Warum sind Fristen, die den jeweiligen Eigentümern gestellt worden sind frucht- und folgenlos verstrichen?
2. Welche Maßnahmen (z.B. brandschutztechnische Auflagen, Denkmalschutzauflagen bzw. deren nicht-Einhaltung, Ersatzvornahmen für Sicherungsmaßnahmen, Enteignungen etc.) sind den Eigentümern rechtssicher wann angedroht und wann auferlegt worden?
3. Nach welchen Kriterien wurde aus wie vielen Wettbewerbern der Rechtsbeistand der Stadt Weimar in dem jeweiligen Verfahren ausgewählt?
4. In wie vielen Einzelfällen versuchen bzw. haben die Eigentümer jeweils versucht, die erteilten Baugenehmigungen nachträglich verändert zu bekommen und ist es ihnen dadurch ermöglicht worden, gesetzte Fristen sanktionsfrei auszuhebeln?
5. Hat der Oberbürgermeister ausreichend finanzielle Vorsorge getroffen, dass die Stadt die Objekt zurückkaufen bzw. das Vorkaufsrecht/die Enteignung finanziell gewährleistet ist?

Mit freundlichen Grüßen

Weimar, 23.04.2021

